

99088041134000

Wechsel des Schuljahrganges in Form einer Wiederholung, eines Überspringens oder eines Zurücktretens beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/396173420/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088041134000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel des Schuljahrganges in Form einer Wiederholung, eines Überspringens oder eines Zurücktretens beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zurücktreten, Schuljahrgang, Überspringen, Nichtversetzung, Schuljahr, Wiederholung, Versetzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_34 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_35 https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnungsverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_Abschluesse_Sekundarstufe_I.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_34 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_35 https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnungsverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_Abschluesse_Sekundarstufe_I.pdf

Modul	Sachverhalt
Teaser	Sie wollen für Ihr Kind einen abweichenden Wechsel des Schuljahrganges beantragen? Lesen Sie hier, was es zu beachten gibt.
Volltext	Ob Ihr Kind am Schuljahresende versetzt wird, hängt von der Leistungsentwicklung und den Noten ab. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Sie können bei der Schule beantragen, dass Ihr Kind eine Klasse wiederholt (freiwillige Wiederholung des Schuljahrganges) oder in eine höhere Klasse versetzt wird (Überspringen eines Schuljahrganges). Sie können zum Schulhalbjahr beantragen, dass Ihr Kind den nächst tieferen Schuljahrgang besucht (freiwilliges Zurücktreten). Das ist nicht möglich, wenn Ihr Kind die Schuleingangsphase der Grundschule besucht. Ihr Kind kann während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule nur einmal freiwillig zurücktreten oder nur einmal einen Schuljahrgang freiwillig wiederholen.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag der/ des Erziehungsberechtigten
Voraussetzungen	• Antrag der Personensorgeberechtigten • Beschluss der Klassenkonferenz • Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Schulform
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag an die Schule zum freiwilligen Wiederholen, zum freiwilligen Zurücktreten oder zum Überspringen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für das freiwillige Zurücktreten in den nächsttieferen Schuljahrgang müssen Sie den Antrag spätestens eine Woche nach der Aushändigung des Halbjahreszeugnisses stellen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Versetzungsentscheidung kann Widerspruch bei der Schule eingelegt werden.
Kurztext	• Schuljahrwechsel Zustimmung • Die Versetzung erfolgt zum Schuljahresende auf Grund der Leistungsentwicklung und der vorliegenden Noten durch Beschluss der Versetzungskonferenz. Abweichend kann für das Kind eine freiwillige Wiederholung desselben Schuljahrgangs oder ein Überspringen eines Schuljahrgangs bei der besuchten Schule beantragt werden. Zum Schulhalbjahr kann ein freiwilliges Zurücktreten in den nächsttieferen Schuljahrgang beantragt werden. Ein freiwilliges Zurücktreten ist nicht zulässig, wenn das Kind die Schuleingangsphase der Grundschule besucht. • Die Schülerin oder der Schüler kann während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule nur einmal freiwillig zurücktreten oder nur einmal einen Schuljahrgang freiwillig wiederholen. • Für das freiwillige Zurücktreten in den nächsttieferen Schuljahrgang ist der Antrag spätestens eine Woche nach der Aushändigung des Halbjahreszeugnisses zu stellen. • Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag an die Schule zum freiwilligen Wiederholen, zum freiwilligen Zurücktreten oder zum Überspringen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Schule.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Wechsel des Schuljahrganges in Form einer Wiederholung, eines Überspringens oder eines Zurücktretens beantragen, Request a change of school year in the form of a repetition, a skip or a resignation